

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ – Landtagsabgeordneten Stefan Berger und Ing. Udo Guggenbichler, MSc betreffend „Petitionen in Wien betreffend Landesgesetzgebung“, eingebracht in der Landtagssitzung am 19. Oktober 2022 zu Post 3

Um Petitionen einen höheren Stellenwert zuzumessen und den Bürgern mehr Gestaltungsspielraum einzuräumen, sollen Petitionen künftig auch Themen der Landesgesetzgebung beinhalten können, wobei erfolgreiche Petitionen, die solche Gesetze zum Inhalt haben, im Wiener Landtag behandelt werden sollen. Als Vorbild soll hierbei das Bayerische Petitionsgesetz dienen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz über Petitionen in Wien wird dahingehend abgeändert, dass künftig auch Landesgesetze Inhalt einer Petition sein können und erfolgreiche Petitionen, die die Landesgesetzgebung betreffen, im Wiener Landtag behandelt werden müssen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.